

## Erneute Offenlage des Bebauungsplanes „ICI – 4. Änderung“ der Ortsgemeinde Offenbach

Erneute Bekanntmachung zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplanes „ICI – 4. Änderung“ der Ortsgemeinde Offenbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 a und § 4 a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage).

Der Gemeinderat Offenbach hat in der Sitzung am 30.01.2019 die erneute Offenlage des Bebauungsplans „ICI – 4. Änderung“ beschlossen. Der Entwurf des Bauleitplans ist erneut auszulegen, da sich das Baufenster für den Lebensmittelmarkt „Penny“ um weitere 3 m nach Westen vergrößert, um eine entsprechende Markterweiterung zu ermöglichen. Der Bereich, der sich auf die Änderung bezieht, ist aus der beigefügten Planzeichnung ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom 08.03.2019 bis einschließlich 22.03.2019 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach/Queich, Rathaus, Konrad-Lerch-Ring 6, Zimmer 4, aus. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen (Plan mit textlichen Festsetzungen und Begründung) können auch im Internet unter [www.offenbach-queich.de](http://www.offenbach-queich.de), **Startseite - Rubrik „Aktuelles aus Verbands- und Ortsgemeinden“** eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Neufassung des Baugesetzbuchs durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 ein Antrag nach § 47 VwGO zulässig ist, auch wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird bei diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Offenbach a. d. Queich, den 28.02.2019  
gez.  
Axel Wassyl  
Bürgermeister

Plangebiet „ICI – 4. Änderung“

